

Annoncen
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmastr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annahme-Bureau
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. L. Danck & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendenk“.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 320.

Montag, 8. Mai.

1882.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inferate 20 Pf. die feingespaltene Pettizelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erreichende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Mai. Der Ober-Landesgerichts-Rath, Geheime Justiz-Rath Stelzer in Frankfurt a. M. ist zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht daselbst, der Landgerichts-Rath Rosspatt in Köln zum Ober-Landesgerichts-Rath in Köln und der Landgerichts-Rath Rosel in Berlin zum Ober-Landesgerichts-Rath in Hamm ernannt. Der Amtsgerichts-Rath Rosko in Sagan ist zum Landgerichts-Direktor in Allenstein ernannt. Verfest sind: der Landgerichts-Rath Horn in Thorn an das Landgericht II. in Berlin und der Amtsrichter Vender in Neidenburg an das Amtsgericht in Konitz. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Möller bei dem Amtsgericht in Loslau, der Gerichtsassessor Melzheimer bei dem Amtsgericht in Elberfeld, der Gerichtsassessor Schmitz bei dem Amtsgericht in Dülken, der Gerichtsassessor Voltmar bei dem Amtsgericht in Seehausen in der Altmark, der Gerichtsassessor Hahn bei dem Amtsgericht in Melschede, der Gerichtsassessor Dr. Liebmann bei dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., der Gerichtsassessor Böhnke bei dem Amtsgericht in Duderstadt, der Gerichtsassessor Hooglimmer bei dem Amtsgericht in Fürstenau, der Gerichtsassessor Schilling bei dem Amtsgericht in Jacobshagen und der Gerichtsassessor Ungeit bei dem Amtsgericht in Naumburg (Bez. Kassel). Der Rechtsanwalt Sürmüsski in Schildberg, im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen, ist zum Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schildberg ernannt worden. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Justiz-Rath Klingemann in Höxter bei dem Landgericht in Paderborn und der Rechtsanwalt Back in Köln bei dem Landgericht daselbst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Jüdell aus Celle bei dem Landgericht in Hannover, der Gerichtsassessor Capellmann bei dem Ober-Landesgericht in Köln, der Rechtsanwalt Dr. Mallet aus Bremen bei dem Amtsgericht in Osterholz, der Gerichtsassessor Dr. Newoldt bei dem Landgericht in Greifswald und der bisherige Amtsrichter Wendemann aus Greußen (Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen) bei dem Landgericht in Erfurt. Der Amtsrichter Paulinus in Wiehe und der Notar Schefer in Rauschenberg sind gestorben.

Der Oberförster-Kandidat Küsting ist zum Oberförster ernannt und es ist demselben die durch Pensionierung des Oberförsters Cornelius erledigte Oberförsterstelle zu Rengshausen im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden.

Der Oberförster Nöhrig zu Lautenthal ist auf die durch Pensionierung des Oberförsters Kanter erledigte Oberförsterstelle zu Grund in der Provinz Hannover und der Oberförster Gilbenbagen zu Bülowshöhe im Regierungsbezirk Marienwerder auf die Oberförsterstelle zu Lautenthal in der Provinz Hannover versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 6. Mai. 1½ Uhr. Am Tische des Bundesrates: von Bötticher.

Die Bänke des Hauses sind nur mäßig besetzt, auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird zur Auszählung geschritten, welche die Anwesenheit von nur 160 Mitgliedern, also die Beschlussfähigkeit des Hauses ergibt.

Abg. v. Wöllwarth (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, viele werden wie ich gegenwärtig zu Hause auf das Dringendste beschäftigt sein. Trossdem habe ich die 700 Kilometer wieder durchfahren, und hätte dies Opfer sehr gebracht, wenn wir hier etwas zu arbeiten hätten. Gestern begannen wir die Sitzung um 1 Uhr, um 4 Uhr wurde der Schlussantrag gestellt und drei Viertelstunden lang zur Geschäftsordnung debattiert; in der Zeit hätten ganz gut noch einige Redner sprechen können. Aber heute konstatire ich vor der ganzen Nation, daß verschiedene Mitglieder während des Namensauftrags draußen sitzen blieben. (Bewegung. Rufe: Namen!) Einen Landsmann von mir habe ich aufgefordert hereinzukommen: er gab mir zur Antwort, er wolle der Sache ein Ende machen. Der Abg. Richter hat die Frage, die wir heute verhandeln, als eine hochwichtige bezeichnet. Meine Herren, es handelt sich nur darum, die Vorlage (Abänderung der Gewerbeordnung) an eine Kommission zu verweisen. Wer sich für diese Frage interessirt und sie für hochwichtig hält, kann hierher kommen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Braun fragt den Präsidenten, ob ein beschlussfähiges Haus noch debattieren könne, worauf der Präsident erwidert, daß dies schon öfter vorgekommen sei.

Abg. Richter protestiert gegen die unerhörten Insinuationen des Abg. v. Wöllwarth. Es mögen die einzelnen Mitglieder, welche angeblich draußen sitzen, genannt werden, damit die Nation sie kenne. (Beifall links.) Der Beratungsantrag sei übrigens gestern nicht um 4, sondern um 4½ Uhr gestellt worden.

Abg. v. Wöllwarth: Ich habe aus Rücksicht auf die betreffenden Herren die Namen nicht genannt (Aha! links), aber ich habe meinen Landsmann Herrn Mayer aufgefordert, hereinzukommen, noch ehe der Buchstabe „N“ aufgerufen wurde. (Abg. Braun: Und wer noch? Sie haben von verschiedenen Herren geprahnt!) Es kann konstatirt werden, daß noch verschiedene Herren draußen waren. Die Namen sind mir genannt worden. (Heiterkeit links.) Was die Unregelmäßigkeit betrifft, so kann es allerdings halb 5 Uhr gewesen sein; meine Uhr ging noch nach der württemberger Zeit, die differirt um eine volle Viertelstunde. (Heiterkeit.)

Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Montag 11 Uhr an. (Gewerbeordnung, Vertrag mit Brasilien, Zolltarif mit dem Antrage Schmidt (Elberfeld) auf Heraufsetzung der Garnzölle.) Schlus 2½ Uhr

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung.

Berlin, 6. Mai. 10 Uhr. Am Ministerthale v. Puttkamer, Bitter, v. Gofler und Kommissar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Verwendungsgeges. Die grundlegenden §§ 1 und 2 des Entwurfs lauten: § 1. Nach Vorschrift dieses Gesetzes sind zu verwenden: I. die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von

Preussen zu entrichtende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushalt für 1879—80 vorgesehene Summe, sowie unter Abrechnung des nach § 2 des Gesetzes vom 10. März 1881 zu dem bewilligten dauernden Steuererlaß erforderlichen Betrages — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeutung der Staatsausgaben anderweit Verfügung getroffen wird, II. die aus den Erträgen der Reichsstempelabgaben (§ 31 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881), sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus deren Erträgen an Preussen jährlich zu überweisenden Geldsummen unverkürzt.

§ 2. Die nach § 1 verfügbaren Mittel sollen — nach Absehung des auf die hohenzollern'schen Lande entfallenden Anteiles — dazu verwendet werden: I. zunächst die Klassensteuer der vier untersten Steuerstufen, von der untersten Stufe aufsteigend, außer Hebung zu setzen. II. Der nach Absehung des hierzu erforderlichen Betrages verbleibende Überschuss ist: a) zur Hälfte — bis auf Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen — behufs Erleichterung der Volksschullasten, insbesondere zur Beteiligung der Schulgelderhebung, b) zu einem Viertel — bis auf Höhe der Hälfte des etatmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer — behufs Erleichterung der Kommunallasten (§ 10) den Kreisen, in der Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung den Amtsverbänden beziehungsweise selbständigen Städten zu überweisen und c) zu einem Viertel bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark zur Aufbesserung der Beamten-Besoldungen einschließlich derjenigen der Beamten der hohenzollern'schen Lande nach Maßgabe eines dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegenden Normalbesoldungsplanes zu verwenden.

Von den freikonservativen Abg. v. Dalmatowksi, v. Derken und v. Bedlik liegt ein Antrag vor: den ganzen Gesetzentwurf folgendermassen zu fassen: § 1. Die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preussen zu entrichtende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushalt für 1879/80 vorgesehene Summe, sowie die aus den Erträgen der Reichsstempelabgaben (§ 31 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881), sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus deren Erträgen an Preussen jährlich zu überweisenden Geldsummen sind, insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeutung der Staatsausgaben anderweit Verfügung getroffen wird, zu verwenden:

1. zur Reform der Einkommen- und Klassensteuer im Sinne einer mit dem geringeren Einkommen stärker fallenden Abstufung der nach § 2 des Gesetzes vom 10. März 1881 zu dem bewilligten dauernden Erlaß und der zu dem durch den Staatshaushaltsetz für 1882/83 bewilligten einmaligen Steuererlaß erforderliche Betrag,

2. zur Erleichterung der Volksschullasten, insbesondere zur Beteiligung der Schulgelderhebung bis zur halben Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Schule.

3. zur Bereitstellung des halben etatmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Kommunallasten.

§ 2. Bis zum Erlass der zur Ausführung des § 1 erforderlichen Gesetze bewendet es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 und vom 10. März 1881.

Freiherr v. Bedlik-Reuwich bittet, mit Rücksicht auf diesen Antrag, welcher sich auf die §§ 1 und 2 der Vorlage bezieht, die Diskussion über beide Paragraphen zu verbinden.

Abg. Frhr. v. Hüne erklärt sich gegen diesen Vorschlag, da der erwähnte Antrag sehr wohl bei der Erörterung jedes einzelnen Paragraphen berücksichtigt werden kann.

Da der Präsident sich der Meinung des letzten Redners anschließt, so verzichtet Frhr. v. Bedlik auf die beantragte Verbindung der Debatte über § 1 und 2.

Abg. Richter: Ich bin verwundert, daß Herr v. Bedlik der Meinung zu sein scheint, wir würden heute noch in eine eingehende Diskussion der Vorlage eintreten, nachdem seine Freunde gestern im Reichstage darauf hingewirkt haben, daß dort heute eine Sitzung stattfindet, und uns damit die Möglichkeit einer eingehenden Diskussion hier genommen ist. Der Reichskanzler selbst hat ein solches gleichzeitiges Arbeiten im Reichstage und im Landtage der Volksvertretung für unmöglich erklärt. Wir anerkennen das Prinzip des Gesetzes, die Gemeinden zu entlasten, aber was nützt ein solches Gesetz, wenn von allen Seiten zugegeben werden muß, daß seine Bestimmungen nur eine kurze Zeit lang ausgeführt werden können. Was sollen die Kommunen, welche aus dem Staatzzuschuß ihre Beamten Gehälter erhöhen, nach dieser Zeit beginnen? In dem Gesetze ist nur von einer Auferhebung-Sessung gewisser Steuern die Rede, soll etwa die Wiederherstellung stattfinden, sobald der Staatzzuschuß aufhört? Der Finanzminister hat früher erklärt, die Natur des früheren Verwendungs-Gesetzes hätte eine provisorische sein sollen. Ich möchte ihn fragen, ob auch dies Gesetz nur ein provisorisches sein und wann sein provisorischer Charakter aufhören soll? Zu seiner Ausführung fehlen der Regierung noch die Mittel, der Reichskanzler erhofft noch 110 Millionen aus dem Tabakmonopol; wir glauben, diese neue Steuerquelle nicht nur nicht bewilligen zu können, sondern wir sind auch überzeugt, daß das Monopol mit einer Zweidrittel-Majorität im Reichstage abgelehnt werden wird. Nun ist es doch ein eigentliches Schauspiel, hier zu sehen, wie über den Steuererlaß gestritten wird, zu dessen Ausführung noch 200 Millionen fehlen. Früher hat man die Erträge aus dem Tabakmonopol dazu bestimmt, die soziale Frage zu lösen, aus diesen Erträgen ein Patrimonium der Enterbten zu machen; heute verlautet hiervom nichts mehr. Hat man sich inzwischen davon überzeugt, daß die soziale Frage auf diese Weise nicht gelöst werden kann, oder war die ganze Idee nur ein für die Wahlen berechnetes Manöver? Ich bitte den § 1 abzulehnen. Jedoch bin ich bereit denselben anzunehmen, wenn der Passus am Schlusse desselben gestrichen wird: sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus deren Erträgen.“ Durch die Annahme dieser Änderung würden wir die Gleichheit befinden, in eine Reform der direkten Steuern einzutreten; eine solche herbeizuführen ist um so nötiger, als dadurch der Staats-Regierung Gelegenheit gegeben wird, ihr vor dem Reichstage gegebenes Verprechen einzulösen. Wenn die Herren glauben, aus der seijigen Methode der Verhandlungen, aus dem Zusammentreffen von Reichs- und Landtag Kapital schlagen zu können für die zweijährige Budgetperiode, so iren Sie sich, das wird Ihnen

doch nicht gelingen. Schließen Sie den Landtag sobald als möglich und verlangen Sie nicht, daß wir ein Gesetz annehmen, zu dessen Ausführung der Regierung noch 200 Millionen fehlen.

Minister v. Puttkamer: Der Abg. Richter hat seine Bereitswilligkeit ausgesprochen auf Grund die § 1 des Gesetzes mit der Regierung in eine Diskussion organischer Natur einzutreten. Und das will er ohne Beratung hier im Plenum! Der Abg. Richter hat die finanzielle Grundlage dieser Vorlage vermisst. Die finanziellen Voraussetzungen, von welchen die vollständige Erreichung der in § 2 vorgesehenen Verwendungszwecke abhängt, sind in den Motiven ausführlich nachgewiesen. Den Grundgedanken der Vorlage hat er selbst anerkannt und im Reichstag bei Beratung der Börsensteuer gesagt, wir bewilligen keine neuen Steuern, bevor wir nicht wissen, zu welchen Zwecken sie verwendet werden. Diese Zwecke sind in diesem Gesetz bezeichnet. Der Abgeordnete Windthorst will über die Verwendung nicht beschließen, bevor nicht das Monopol oder die anderen Reichssteuern bewilligt seien. Die Regierung geht in dieser Vorlage allerdings von der Voraussetzung aus, daß das Monopol bewilligt werde, heute oder später. (Hört! hört! links.) Die umfassende Reform des indirekten Steuersystems betrachtet die Regierung als ihre wesentliche Aufgabe. Auch den Kommunen kann nur die Einführung indirekter Steuern helfen. Es ist ein Unglück mancher Kommunen, daß sie die Schlachtfeste nicht mehr haben. Fragen Sie Breslau, ob es gemäß ist, diese Steuerquelle preiszugeben! Berlin würde 26 Prozent seiner gesamten Kommunalsteuern sparen, wenn dieses Gesetz ins Leben trate, und die Schlachtfeste würde ihm 5 Millionen einbringen. Krefeld würde 29, Düsseldorf 30, Elberfeld 32 Prozent seiner Kommunalsteuern decken. Der Zustand unserer kommunalen Finanzen ist einer der dunkelsten Punkte in unseren öffentlichen Zuständen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir haben den Kommunen viel zu viel Ausgaben aufgepacht, die von Rechts wegen der Staat tragen müßte, und ihnen gleichzeitig Einnahmeketten, auf die sie ein legitimes Recht haben, abgegraben und sie dadurch in einen Zustand finanzieller Trockenheit versetzt. Die Kommunen befinden sich zum großen Theil in finanzieller Agone. Sie können sich, um ihr Defizit zu decken, gar nicht anders als durch Anleihen helfen! Es wird mir oft zugemutet, die Genehmigung Sr. Majestät nachzutragen zu komplizierten Anleihen für Zwecke, die ihrer Natur nach durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden müßten, z. B. für die Pflasterung. Dieses Gesetz würde nun der Regierung die Möglichkeit bieten, 54 Prozent aller Steuerpflichtigen von jeder direkten Steuer zu entlasten. Die Regierung hat das übrige gethan. Meint die Volksvertretung statt des Brotes der unmittelbaren Erleichterung dem darbenden Steuerzahler und den bedrängten Kommunen lieber den Stein ungewisser Verhöhlungen geben zu sollen, — die Regierung kann sich dagegen nicht auflehnen. Hätten Sie die Vorlage in die Kommission verwiesen, dann würden wir möglicherweise zu einer Verständigung gekommen sein. Wenn freiwillig eine so wichtige Vorlage, so voll von politischen Gesichtspunkten, in dreiflüdiger Beratung erledigt werden soll, dann hört die Möglichkeit einer Verständigung auf, was die Regierung sehr bedauert. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hammerstein: Der Herr Minister hat mir den Theil meiner Aufgabe erleichtert oder abgenommen, die Aeußerungen des Abg. Richter bezüglich der Unzulässigkeit, ein Verwendungsgesetz zu beschließen, während wir nicht einmal sicher sind, wo wir das Geld herbekommen, zurückzuweisen. Wenn man, wie er, im Reichstage indirekte Steuern nur Zug um Zug gegen Erleichterungen in den Einzelstaaten bewilligen will und dann in den Einzelstaaten die Erleichterungen nicht befähigen will, weil im Reichstage das Geld nicht bewilligt werde oder werden könne, so beweist das weiter nichts, als daß man die Ausbildung des indirekten Steuersystems überhaupt nicht will und zwar aus politischen Gründen nicht will, was Sie doch ehrlich eingestehen sollten. (Sehr wahr! rechts.) Darin liegt doch der eigentliche Kern Ihres Widerstandes. Die Aeußerung des Abg. Richter, daß es sich um ein Begräbniss zweiter Klasse für diese Vorlage handelt, beweist, daß Sie eine ausführliche Diskussion abschneiden wollten. In dieser Zwangslage müssen wir das Gesetz, das wir nicht mehr nach gründlicher Beratung ändern können, pure annehmen oder pure ablehnen. Meine Freunde werden in dieser Lage Alle oder in überwiegender Mehrheit pure für das Gesetz stimmen. (Heiterkeit links.) Unsere ehrbaren Bedenken gegen das Gesetz auszusprechen und es zu amenden, ist uns abgeschnitten, und es bleibt uns nichts anderes übrig als das Prinzip, daß für die weitere Ausbildung der indirekten Steuern im Reich Boden geschaffen werden soll, einfach anzunehmen. Außerdem konstatiert die Vorlage das wachsende Mehrbedürfnis des Staates, die Notwendigkeit, die unteren Stufen der Klassensteuer außer Hebung zu legen, die Unhaltbarkeit des kommunalen Steuerdrucks auf die Dauer, die Notwendigkeit der Schulunterhaltungspflicht in der Form, wie sie jetzt auf den einzelnen Gemeinden lautet und zu den größten Härten führt, zu erleichtern: mit alledem sind wir einverstanden. Unsere Bedenken sind mehr formeller Natur; es ist in dem Gesetz eine merkwürdige Zusammenführung der verschiedensten Methoden und Verwendungszwecke: wir finden eine direkte Entlastung, ein Überweisungs- und ein Dotationsverfahren. In der Kommission wäre es wohl möglich gewesen, diese Komplizirtheit zu vereinfachen. Unter den gegenwärtigen Umständen bleibt uns nur übrig, pure für die Vorlage zu stimmen, um damit unsere Zustimmung zu der Ausbildung des indirekten Steuersystems im Reich zu dokumentieren. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht führt aus, daß der einzige Grund, warum seine Freunde gegen eine Kommissionsberatung der Vorlage gestimmt haben, der gewesen sei, weil eine solche gar nicht möglich gewesen wäre. Eine Änderung des Gesetzes wäre absolut unthunlich, da die Meinungen über dessen Grundlagen sehr auseinanderliegen. Nicht die indirekten Steuern an sich seien zu verwerfen, sondern nur diejenigen, welche die notwendigen Lebensmittel vertheuen. Nach den besyiglich der Schlachtfeste allenthalben gemachten Erfahrungen müssten die Ausführungen des Ministers des Innern sehr überraschen. Die Reform der direkten Steuern lasse leider noch immer auf sich warten, eine solche dürfe aber die Grundlage der alten Klassen- und Einkommensteuer nicht zerbrechen, sondern vielmehr auf derselben aufgebaut werden. Der Redner erklärt sich schließlich gegen § 1 der Vorlage.

Abg. v. Bedlik: Bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Hauses schien es uns angezeigt, unter grundsätzlicher Festhaltung an den Zielen der Steuerreform das Wesentliche aus der Vorlage herauszuschälen und die in derselben enthaltenen Widersprüche auszugleichen. Die Gesamtbelastung an direkten Kommunalsteuern beträgt auf dem flachen Lande nahezu 600 p.C. der direkten Personalsteuern. Es besteht daher nach dieser Richtung hin ein dringendes Reformbedürfnis. Zur Befrei-

digung desselben reichen freilich die bisher bewilligten Steuern nicht aus. Das alte Vermündungsgesetz genügt nicht mehr, unser Antrag will nun dasselbe ergänzen. Wir halten dabei an dem Grundgedanken fest, daß eine Erleichterung an direkten Steuern in organischer Weise mit der Tendenz weiterer Abstufung nach unten vorgenommen werden müsse. Bei einer organischen Reform der direkten Steuern müssen wir die Kontingentirung fallen lassen. Wir werden aber die gesammte Steuerreform schwer durchführen können, wenn wir nicht ein Aequivalent bieten durch eine weitere Entlastung nach unten. Wir hätten gern die unteren Stufen der Klassensteuer überhaupt fallen gelassen, da aber ein solcher Antrag keine Aussicht auf Annahme hat, so haben wir uns darauf beschränkt, eine stärker fallende Abstufung vorzuschlagen. Durch den die Schallaten betreffenden Passus unseres Antrags werden die Bedenken bezüglich der Stellung des Staates zur Schule vollständig beseitigt. Im Allgemeinen präjudiziert unser Vorschlag, wenn er angenommen wird, Niemanden, weder die Freunde noch die Gegner des Tabakmonopols. Der Antrag enthält Alles, was sich im Augenblick erreichen läßt. Es empfiehlt sich, denselben anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hünne: Es ist ja richtig, daß der von den Freikonservativen eingebrochene Antrag geeignet ist, eine ganze Reihe von Bedenken zu beseitigen, die gegen das Gesetz vorgebracht worden sind; ich mache aber hauptsächlich gegen die Form der Vorlage, die sich für ein Gesetz gar nicht eignet, sondern sich als eine Art Resolution darstellt, und mit solchen Gesetzen haben wir trübe Erfahrungen gemacht, namentlich bei den Garantiegefechten. Der eigentliche Zweck des Gesetzes wird durch diese Form verschoben und unklar; ich werde deshalb gegen den Antrag der Freikonservativen stimmen. Das unverkennbare Bestreben, bei der Annahme dieses Gesetzes zugleich die dafür Botirenden auf das Tabakmonopol festzunageln, erhöht unsere Bedenken. (Sehr richtig! rechts.) Freilich würden durch unsere Abstimmung hier im Landtage unsere Freunde im Reichstag nicht präjudiziert werden. Wenn ich die Folgen der Ablehnung dieses Gesetzes für das Land erwäge, so muß ich sagen, daß das Brot, welches der Herr Minister in diesem Gesetz gefunden hat, noch nicht gebacken ist. (Heiterkeit rechts.) Herr v. Hammerstein, der heute die Ablehnung seiner Amendments in der Kommission bedauert, möchte ich ins Gedächtnis rufen, daß der Herr Minister diese Amendingungsversuche keineswegs sehr gnädig aufgenommen hat; denn diese waren fundamental verschieden von der Regierungsvorlage. Heute stimmt nun Herr v. Hammerstein für diese, obwohl eine Vereinigung seiner Amendments mit dieser Vorlage gar nicht möglich war. (Sehr richtig!) Wenn heute die Freunde des Herrn v. Hammerstein für das Gesetz stimmen, trotzdem sie mit demselben nicht einverstanden sind, so verstehe ich das bei der Stellung der Herren der Staatsregierung gegenüber; wir können darauf nicht eingehen. Der § 1 der Vorlage unterscheidet zwischen alten und neuen Steuern. Was sind alte, was sind neue Steuern? Wenn z. B. Schätzsätze erhöht werden, die trotz der Erhöhung des Steuerlates einen geringeren Ertrag ergeben, wie soll man da von alten und neuen Steuern sprechen, wie soll bei anderen Zollerhöhungen der alte Steuerbetrag festgestellt werden? Ebenso unklar ist der Passus von der „unverkürzten“ Vertheilung der dem Staate überwiesenen Erträge. Für die Staatsregierung besteht die Gelegenheit zu kürzen gar nicht, wir werden bald wissen, wie viel wir aus den Reichseinnahmen erhalten; anders steht es mit dem Reiche; hier wird die Stelle sein, wo gefürt wird. Dem Herrn Rüdert gegenüber möchte ich doch betonen, daß wir auf anderem Standpunkte stehen als er; wir haben für indirekte Steuern und namentlich für die Börsensteuer gekämpft gegen die Freunde des Herrn Rüdert. Gegen die herbe Kritik des Abg. von Rauchkautz gegen das Gesetz von 1880 möchte ich doch bemerken, daß man es doch erst hätte ganz aussühnen müssen, was nie geschehen ist. — Von einer kommissarischen Berathung der Vorlage versprechen wir uns kein Resultat. Ich bitte Sie, den § 1 nebst dem gestellten Amendment abzulehnen.

Finanzminister Bitter: Die Staatsregierung mußte darauf bestehen, daß das von ihr vorgelegte Gesetz in seinen Grundsätzen aufrecht erhalten blieb. Ist das Haus aber willens, noch einmal in die nähere Erörterung dieser Fragen einzutreten, und so dahin zu wirken, daß der Entwurf klar gelegt werde, so ist sie sehr gern bereit, den Änderungsvorschlägen näher zu treten. Ein Festnagel auf das Monopol durch die Abstimmung über dieses Gesetz liegt nach der Ansicht der Regierung nicht vor, schon deshalb nicht, weil die Monopol-Vorlage in diesem Hause garnicht eingebrochen worden ist, sondern im Reichstag, der frei über sie entscheidet. Sie ist allerdings der Meinung, daß durch das Monopol eine der ergiebigsten Einnahmestrukturen für das Reich eröffnet wird und sie muß natürlich an den § 1 der Vorlage festhalten, da in diesem das ganze Prinzip derselben enthalten ist. Nur dann konnte ihr nach Ablehnung des § 1 an der Weiterberathung der Vorlage gelegen sein, wenn das Prinzip derselben wieder in den folgenden Paragraphen Aufnahme finde. In Bezug auf die Vorwürfe, gegen die Bezeichnung „alte und neue Steuern“, sowie gegen die Unklarheit des Wortes „unverkürzt“ würde sich eine Verständigung wohl erzielen lassen und die Regierung auf Verbesserungs-Vorschläge eingehen. Die Bedeutung des Monopolgesetzes für diese Vorlage geht übrigens aus dem § 72 des ersten hervor, nach welchem der Ertrag aus dem Monopol den Einzelstaaten überwiesen wird, nach dem Verhältniß, in welchem sie zu den Matrikularkräften herangezogen sind. In dieser Bestimmung liegt der Schlüpfunkt des vorliegenden Gesetzes. Dem Abgeordneten Rüdert würde ich erwidern, daß die befürchtete Schwäche in den Budgets durch die Überweitung der Einnahmen des Reiches aus indirekten Steuern nicht begründet ist. Die Erfahrungen seit 1879 haben sie nicht bestätigt. Etwaige Ausfälle können nur von ganz minimaler Bedeutung sein und werden naturgemäß wieder auf das Reich übertragen. Die Auferhebungsetzung der direkten Steuern soll natürlich eine dauernde sein und nicht wieder ausgehoben werden. Was die Durchführung der Sozialreformen betrifft, so kann ich nicht wissen, ob und welche Mittel Preußen dem Reiche dazu beisteuern wird. Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin der Entwurf auf einer gesunden Basis beruht. Wir haben versucht, die unteren Klassensteuerschichten zu erleichtern und weitere Erleichterungen durch die Ausdehnung des indirekten Steuersystems herbeizuführen, namentlich auch die notwendige Gehaltsentlastung für die Beamten zu ermöglichen. Alle diese Absichten liegen klar. Die Staatsregierung glaubt ihre Schuldigkeit im Interesse der Bevölkerung gehabt zu haben und ist deshalb nicht der Meinung, daß die Ablehnung der Vorlage eine Niederlage für sie sein würde. Sie hat sie eingebrochen, als die Erfüllung einer Pflicht gegen das Land. Die Verhältnisse werden durch die Ablehnung immer schwieriger und verwickelter und ich bin überzeugt, daß das Gesetz in nicht zu ferner Zeit in der einen oder andern Form wieder hervorgeholt werden wird.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Die Vorlage hätte ich mir persönlich anders gewünscht. Man sollte nicht immer neue indirekte Steuern machen. Nicht 54, sondern 83,5 Prozent der Bevölkerung würden von der Klassensteuer befreit werden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich überhaupt so hoch hinauf. Der Erlös sollte nur den Tagelöhnnern zu Theil werden. Der Kampf um die Steuerfreiheit wird um so heftiger entbrennen, je höher die Steuerstufe liegt. Für die Entlastung vom Schulgelde kann ich mich nicht erwärmen, so lange wir keine Statistik haben, wie die Sache sich in den einzelnen Kreisen stellt. Dasselbe gilt auch von der Überweitung der Grund- und Gebäudesteuer.

Abg. Richter: Auch der Abg. v. Hammerstein hat erhebliche Bedenken gegen dieses Gesetz. Aber anstatt es, wie man erwarten sollte, abzulehnen, will er dafür stimmen! Es handelt sich eben hier nur um eine Demonstration für das Tabakmonopol. (Zustimmung und Widerpruch rechts.) Es wird gelagt, wir wollten keine Entlastung des armen Mannes. Wir wollen sie allerdings, indem wir auf die Beseitigung der grade die unteren Stände drückenden Verbrauchssteuern hinzuwirken, und zwar an der Stelle, wo die Belastung beschlossen worden ist. Das alte Lied von der Überweitung an die Kommunen

ist so verschränkt, daß der Oberbürgermeister von Essen sich nach dem Brief des Fürsten Bismarck vom Dezember 1878 an die Spitze eines Komites von Bürgermeistern von Rheinland und Westfalen stelle, um ihm zu danken, daß durch Einführung der neuen Zölle die Kommunen entlastet werden sollen. Der Zoll ist gekommen, auf die Entlastung der Kommunen wartet der Oberbürgermeister noch heute. Die neuen Steuern haben die Kommunen fast um ebenso viel belastet, als die Überweitung der Gebäudesteuer betragen würde. Der Minister thut so, als ob das Geld vom Himmel fiel. Er kann doch nichts Anderes vertheilen, als was die neuen Steuern einbringen. Das Geld wird doch nur aus den linken in die rechte Tasche gesteckt, und auf dem Wege zwischen Belastung und Entlastung geht gar viel verloren. Minister Bitter sagt freilich, das soll Alles für die Einzelstaaten verwendet werden. Die Motive zur Monopolvorlage lassen aber keinen Zweifel darüber, daß die Erträge wegen zunehmender Bedürfnisse, namentlich zur „Aufbesserung der Gehälter der Reichsfunktionäre“ vom Reiche zum großen Theile abforscht werden. Das Monopol hat keinen anderen Zweck als eine beträchtliche Erhöhung der Offiziersgehälter, denn die Offiziere sind doch wohl unter dem geschickten gewählten Ausdruck „Reichsfunktionäre“ verstanden. (Heiterkeit rechts.) Wir sollen, sagt der Minister, durch unsere Ablehnung der Vorlage dem Lande Stein statt Brot geben? Was gibt sie uns? Seifenblasen läßt sie aufsteigen; und wer raubt vielen Tausenden das Brot? Das sind die, welche einer großen Industrie durch das Monopol den Untergang bereiten wollen. Wenn die Regierung es so darstellt, als ob die Erträge des Monopols dazu verwendet werden sollen, die in diesem Gesetz bezeichneten Zwecke zu erfüllen, so täuscht sie sich oder andere. (Beifall links.)

Geh. Rath Cilers: Nach § 72 der Monopolvorlage soll der Ertrag des Monopols den Einzelstaaten unverkürzt zugehen. Will also der Abg. Richter wirksam verhindern, daß der Ertrag zu den von ihm befürchteten Zwecken verwendet wird, so braucht er nur für das vorliegende Vermündungsgesetz zu stimmen. Ich hoffe, er wird es auch noch aus einem anderen Grunde thun; denn er hat im Reichstage sich dagegen ausgesprochen, daß die Einkommen bis 1200 Mark zur Klassensteuer herangezogen werden. Da die Auferhebung dieser untersten Klassensteuerstufen einer der Zwecke dieses Gesetzes ist, so sollte es dem Abg. Richter sympathisch sein.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Richter, daß der Herr Kommissar die zitierte Außerung falsch aufgefaßt habe: er habe sich nicht gegen die Besteuerung der untersten Stufen, sondern gegen die jetzige Form der Veranlagung dieser schwer zu taxirenden kleinen Einkommen ausgesprochen und vorgeschlagen, sie nach Kategorien (Tagelöhner, Arbeiter, Dienstboten) einzuschätzen. Abg. Richter konstatiert dem Minister v. Puttkamer gegenüber, daß er bei Berathung der Börsensteuer im Reichstag sich bereit erklärt habe, auf sie einzugehen, wenn zugleich mit dem betreffenden Gesetz Reichssteuern auf Lebensemittel aufgehoben würden. An die Aufhebung direkter Steuern in Preußen habe er bei dieser Gelegenheit nicht gedacht.

Ein Antrag des Abg. v. Ludwig, der inzwischen eingegangen ist, den Gesetzentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, wird gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen, den Antrag Dzembrowski gegen die Stimmen der letzteren, endlich § 1 und 2 der Vorlage gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen abgelehnt; worauf der Vianzini in seiner Erklärung abgelehnt, daß nach dieser Abstimmung die Regierung auf die weitere Verathung der Vorlage keinen Wert mehr lege.

Präsident v. Kölle: Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage unserer Geschäfte und mit Rücksicht auf den Reichstag, der vielleicht noch in der übernächsten Woche mit seinen ersten Lesungen beschäftigt sein wird, bin ich nicht in der Lage heute schon Vorschläge über die nächste Sitzung zu machen. Ich bitte das Haus mich zu ermächtigen, je nach den Umständen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzustellen und die Herren Abgeordneten zu derselben einzuladen.

Abg. Windthorst: Ich habe gegen die Ermächtigung eine Erinnerung nicht zu machen, muß aber mit Rücksicht auf die Motivierung des Herrn Präsidenten bitten, daß die nächste Sitzung nicht zu lange hinausgeschoben werde. Bei so unsicheren Zuständen werden wahrscheinlich viele unserer Kollegen Veranlassung nehmen, abzureisen. (Sehr richtig!) und in Folge dessen könnte es sich sehr wohl ereignen, daß eine Versammlung berufen würde, deren Beschlüsse überraschender Natur sein könnten. Ich bitte alle diejenigen, die hier sind, hier zu bleiben und die abgereist sind, pünktlich zurückzukommen, damit das ganze Land vor Überraschungen bewahrt bleibt.

Abg. v. Schorlemmer-Alt: Auch ich habe gegen die Ermächtigung nichts einzurücken. Unsere Lage ist aber eine sehr eigenartliche, da es kaum bisher vorgekommen ist, daß der Präsident um die Vollmacht bat, das Haus in zwei oder drei Wochen zu berufen, ohne ihm Vorschläge für die nächste Tagesordnung machen zu können. Die Regierung befindet sich in einem Irthum, wenn sie voraussetzt, das Abgeordnetenhaus sei nicht bereit, die ihm gemachten Vorlagen zu berathen. Ich fürchte, daß aus dieser irrtigen Voraussetzung falsche Folgerungen gezogen werden.

Schluss 1 Uhr 20 Minuten.

Herrenhaus.

18. Sitzung.

Berlin, 6. Mai. 12 Uhr. Am Ministertische Lucius und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Verlesung der Interpellation des Grafen von Schlieben (1. Nr.), zu deren Beantwortung sich der Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius bereit erklärt.

Graf v. Schlieben begründet dieselbe, indem er darauf hinweist, daß die mancherlei Wirtschaftspolitik der Landwirthschaft geschadet habe. Die Steuergesetze haben stets den Grundbesitz belastet. Redner zählt auf, welche Steuern ein Bauerngut, welches ihm bekannt sei, zu zahlen habe. Zu den Kommunalsteuern rechnet Nedner auch die Vieh- und Pferdesicherungsgelder. Alle neuere Gesetze, das Armengesetz, die Substaatsordnung, die Schulgesetze, die Justizorganisation, die Kreisordnung, haben die Landwirthschaft zu Gunsten des mobilen Kapitals benachtheilt. Namentlich fehlt es dem kleinen Grundbesitzer an geeigneten Kreditinstituten, daher gerathen dann die Besitzer in die Hände von Wucherern. Das Wuchergericht habe nicht viel genutzt, denn es sei auf halbem Wege stehen geblieben. Der Hauptübelstand sei das Treiben der jüdischen Ausschlächter von Bauernltern. Nedner weist auf die Vorgänge im Kreise Stargard in Pommern hin, wo die Ausschlächter Plasate an die Ortsvorstände umher schicken, um ihrem Treiben einen besseren Anstrich zu geben. Im Regierungsbezirk Kassel sei der Kreis Rotenburg namentlich schwer bedrängt; in dem einen Kreise seien 50 Ausschlächter, davon 47 natürlich Juden. Die große Presse, die Judenpresse und die von den Juden beeinflußten Blätter, schweigen natürlich darüber. Nedner richtet an die Regierung die Bitte zu helfen, so lange noch zu helfen sei.

Minister Lucius: Die Schilderung der Lage der Landwirthschaft, die der Vorredner gegeben, war doch etwas zu schwarz gehalten. Von einer fortschreitenden Verarmung in den landwirtschaftlichen Kreisen kann doch in keiner Weise die Rede sein. Nirgends auf meinen Reisen hat man mir gesagt, daß es in den letzten zwanzig Jahren schlechter geworden sei. Es ist auch für die Kultivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise seitens des Staates Manches geschehen. Für den großen Grundbesitz sei das Kreditwesen geregelt, für den kleineren bedürfe es der besseren Ausbildung; die Regierung sei bereit, derartige Bestrebungen zu fördern. Was die Furcht vor der Verminderung der Bauernhöfe betrifft, so werde nach seiner Meinung aus den statistischen Daten hervorgehen, daß zwar die Zahl der spannungsfaßigen Höfe sich etwas verminder habe, daß dagegen bei den kleineren bürgerlichen Besitzungen eine wesentliche Vermehrung eingetreten sei.

Das sei eine natürliche Folge der Vermehrung. Zur Kenntnis der Regierung sei es nicht gekommen, daß die Ausschaltung von Bauerngütern eine größere Dimension angenommen habe. Sollte dies der Fall sein, so würde die Regierung der Frage näher treten.

Auf Antrag des Grafen Schulenburg-Beeendorf tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Graf Schulenburg-Beeendorf spricht seine Bewunderung über die rosiges Auffassung des Ministers von der Lage der Landwirtschaft aus. Früher war es doch schlimm mit den Ausschlägereien, es waren früher oft Rotare und Rechtskämmler dabei; jetzt machen die Winfelskonsulente die Sache. Redner ist kein Freund von Enquêtes, aber hier müßten sie den Ausgangspunkt der vom Staate zu gewährenden Hilfe bilden. Er habe einen Antrag auf Anstellung einer solchen Enquête eingereicht, der aber heute nicht zur Verhandlung und Abstimmung kommen könne; er behalte sich vor, darauf zurückzukommen.

Graf zur Lippe: Bei dieser Angelegenheit kommt die ganze soziale Frage in Betracht; aber sozialpolitische Fragen können man nicht in Form von Gesetzesparagraphen lösen. Man betrachte hier nur die Zersetzung, das Ausschlagen der Bauerngüter, aber man müsse doch auch die andere Seite der Angelegenheit in Rechnung ziehen, das Streben derjenigen, die keinen Grundbesitz haben, sich einen solchen zu erwerben. Die Vermehrung der Bevölkerung drängt notwendiger Weise dahin, daß die größeren Besitzungen parzellirt werden; dies streben nach Grundbesitz darf man nicht ignorieren, man muß demselben Vorschub leisten. Die umangenehme Lage der Landwirtschaft führt daher, daß der Grundbesitz verschuldet ist; die Verschuldung ist eine Folge der Gesetzesgebung vom Anfang dieses Jahrhunderts, die den Grundbesitz zu einem Eigentum mache, über welches man frei verfügen kann. Ebenso wie das Kapital frei in seiner Bewegung war, wollte man auch den Grundbesitz frei machen. Will man den Grundbesitz wieder stabil machen, so müssen die Schulden, etwa in Form von Renten, getilgt werden. Damit verläßt man aber den Grundsat, der seit dem Anfang dieses Jahrhunderts Preußen groß gemacht hat. Im bürgerlichen Stande ist man auch keineswegs geneigt, einer Beschränkung des bürgerlichen Erbrechtes das Wort zu reden. Als das Schulden machen so sehr erschwert war, sagte man, man müsse die Verbindung des Kapitals mit dem Grundbesitz erleichtern. Jetzt, wo dies geschehen ist, verhält man es für gefährlich. Darunter leidet namentlich der kleinere und mittlere Grundbesitz. Für den großen Grundbesitz besteht die Landeschaften zur Erleichterung des Kredites; für die kleineren Grundbesitzer fehlen derartige Institute. Wenn man Abhilfe in Aussicht stellt, dann möchte ich doch davor warnen, solche allgemeine Anerkennungen in Aussicht zu nehmen. Man möge sich nicht der Hoffnung hingeben, daß man damit eine neue Ära für die Landwirtschaft herbeiführen werde.

Graf Brühl: Wenn die heutigen Debatten im Lande bekannt werden, dann wird man meinen, hier sei die Ansicht verbreitet, daß Herunterkommen der Landwirtschaft sei eine Folge der mangelhaften Staatsgesetze. Dem gegenüber muß ich doch bemerken, daß der Bauer heute eine andere Lebensweise führt als früher; Kleidung und Nahrung und alle Bedürfnisse waren früher viel einfacher; kurz die Schuld liegt in der Hauptfache an dem Bauernstande selbst. Ursache ist auch für die ländliche Bevölkerung nicht passende Schulbildung. Die Kinder bekommen Gedanken in der Schule, die sie nicht verdauen können, sie lernen viel Stückwerk, das sie noch viel leichter vergessen, als früher das wenige Gelernte. Suchen Sie das Heil nicht in fremden Dingen, in Steuerermäßigungen etc., sondern in der Rückkehr zu den alten einfa cheren Verhältnissen, sonst wird das Ziel nicht erreicht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die einmalige Schlüsselberathung über die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 23. Februar 1881, betreffend die Billigung von Staatsmitteln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln.

Berichterstatter Freiherr v. Durant de Senegass beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen: I. von den in den Positionen 1, 3, 4, 6, 7, 8 der Denkschrift niedergelegten Maßnahmen der königlichen Staatsregierung zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln Kenntnis zu nehmen;

II. zu der Position 2 die königliche Staatsregierung zu erzählen: obwohl die vollständige Regulirung der oberen Oder über den Rahmen des Gesetzes vom 23. Februar 1881 hinausgeht, in Rücksicht darauf, daß ein sehr belangreicher Theil der oberösterreichischen Nothstandverhältnisse des Jahres 1879 durch direkte Überschwemmung des Oder-Stromgebietes veranlaßt worden ist, die Regulirung der oberen Oder von Oderberg bis Rosel im Anschluß an die übrigen Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln nach Möglichkeit zu beschleunigen;

III. zu der Position 5 die königliche Staatsregierung zu erzählen: 1) dahin zu wirken, daß eventuell durch die Revision des Statutes der Provinzialhilfskasse der auf das Staatsdarlehen basirte Kredit der Leiter der kleinen Grundbesitzer in zweitmäßiger Weise zugänglich gemacht werde, namentlich dadurch, daß die Darlehen durch Vermittelung von Kreis-Kredit-Instituten ausgegeben werden; 2) die Bestrebungen der Schlesischen Landschaft, den Kredit der kleineren Grundbesitzer noch mehr wie bisher zu berücksichtigen, nach Möglichkeit zu fördern.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für kommunale Angelegenheiten über die Petitionen des Magistrats zu Greifswald, mit dem Antrage, zu bewirken, daß der Stadt Greifswald die bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der polizeilichen Aufsicht des Kreislandrats auch für die Folge belassen werde, und des Magistrats zu Wolgast, mit dem Antrage, zu bewirken, daß die Stadt Wolgast der polizeilichen Aufsicht der königlichen Regierung zu Stralsund wieder unterstellt werde.

Der Antrag der Kommission lautet: die Petitionen der Staatsregierung zur Erörterung zu überweisen.

Dem Antrage des Bürgermeister Francke (Stralsund) gemäß beschließt das Haus, die Petition der Stadt Greifswald der Regierung zur Berücksichtigung, die der Stadt Wolgast zur Erwägung zu überweisen.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. (Eisenbahnräthe, Sekundärbahnvorlage, Anhalter Bahn, Nachtragsetat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. Mai. Halb Berlin ist heute aus den Thoren gezogen, um das überaus herrliche Frühlingswetter zu genießen, aber wie sehr auch jedermann von dem duftigen Blüthenreichthum des Monaten in Anspruch genommen werden mag, es giebt doch, darf man wetten, keine unter all den tausenden von Gruppen, die man im Tiergarten, im Grunewald, in Sanssouci lustwandeln sieht, welche nicht auch das Thema, das heute fast ausschließlich auf der Tagesordnung steht, mehr oder minder lebhaft besprochen hätte: das freudige Ereignis, durch welches die kaiserliche Familie und mit ihr ganz Preußen und Deutschland beglückt worden ist. Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Wilhelm von einem Prinzen scheint übrigens nur sehr langsam in Berlin Verbreitung gefunden zu haben. Das einzige Morgenblatt, welches die Meldung enthielt, war die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Da nun diese nicht in den Kreisen gelesen wird, welche früh aufstehen und auf die Straße gehen, der Moniteur des Berliner

Lokalnachrichten aber, das „Berliner Tageblatt“, das sonst den hiesigen Rivalen immer um mehr als eine Nasenlänge voraus zu sein pflegt, von dem Ereignis nur als einem nahe bevorstehenden sprach, so begegnete die Nachricht, wo man sie verbreitete, ernstem Zweifel, und nur schüchtern wagte sich daher hier und da eine Flagge heraus, zuerst unter den Linden, wo die Passage und Café Bauer sie schon früh Morgens trugen, während in der Leipziger Straße selbst um 11 Uhr noch kaum eine solche zu sehen war. Wer aber in seinem Zweifel beharrte, der konnte volle Gewissheit in den Kirchen erhalten, in denen überall bereits für den glücklichen Ausgang des erwarteten Ereignisses Gott gedankt wurde. Den feierlichsten Charakter trug diese Danksgabe im Dom, wo der Kaiser mit seinem Bruder dem Prinzen Karl dem Gottesdienste beiwohnte. Wie man hört, hatte der Kaiser in der Früh durch ein eigenhändiges Schreiben dem Oberhospesprediger Kögel von dem glücklichen Ereignis Mitteilung gemacht, mit dem Anheimgaben, desselben beim Gottesdienste zu gedenken. Dr. Kögel that nun solches auch in der bereiten und ergreifenden Weise, wie er solche Vorkommnisse in der kaiserlichen Familie zu behandeln versteht, indem er an den Namen des heutigen Sonntags Kantate ankündigt, auforderte, der hohen Freude durch ein „Nun danket Alle Gott“ Ausdruck zu geben, dessen ersten Vers die zahlreich versammelte Gemeinde alsdann stehend sang. Der Kaiser war über dieses Zeichen herzlicher Theilnahme offenbar hoch erfreut, und es zeigte auch der hohe Herr einen so recht glücklichen Gesicht, als er Mittags auf dem Wege nach dem Bahnhofe zur Fahrt nach Potsdam von einer ungewöhnlich großen Menge, welche vom Brandenburger Thor bis zum Bahnhofe Spalier bildete, ehrfurchtsvoll begrüßt und gleichsam beglückwünscht wurde.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses wird am nächsten Donnerstag, den 11. d. M., die letzte Sitzung des Hauses der Abgeordneten in gegenwärtiger Session und Nachmittags an demselben Tage der Schluss der Session des Landtages stattfinden.

Ems, 6. Mai. Die Kaiserin Eugenie ist heute Mittag zum Kürgebrauch hier eingetroffen.

Karlsruhe, 6. Mai. Der Landtag ist heute durch den Staatsminister Duran mit einer Rede geschlossen worden, in welcher es heißt: Mit der innigsten Freude seien wir den Landesherrn der völligen Fenebung entgegengehen. Die günstige Lage des Staatshaushaltes und die dadurch ermöglichte Herabsetzung der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Beträchtliche Opfer werden für ein Unternehmen (die Höllenthalbahn) gebracht, welches dazu bestimmt ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse eines ansehnlichen Theiles des Landes zu heben. Das Gesetz über die Aufbesserung der gering besoldeten Kirchendiener ist in einer Weise zu Stande gekommen, welche verbunden mit der durch die Wahl des Domkapitels erfolgten Wiederbesetzung des Erzbischöfchens Freiburg zur aufrichtigen Freude der Regierung geeignet ist, die Erhaltung und Befestigung des bestehenden freundlichen Verhältnisses zu dem katholischen Kirchenregiment zu verbürgen und die friedliche Entwicklung der inneren Zustände des Landes zu fördern. Schließlich entbietet der Minister den Landständen Namens des Großherzogs dessen freundlichen Gruß und den Wunsch, daß die Arbeit des Landtages dem Lande zum Segen gereichen möge.

Wien, 6. Mai. [Offiziell.] Die Streifung am 4. d. M. wurde ohne jeden weiteren Widerstand durchgeführt. Es wurde hierbei wahrgenommen, daß 37 Insurgenten an der montenegrinischen Grenze von den Grenzposten entwaffnet wurden. Alle Einwohner von Ober-Pobori haben sich geflüchtet. In einem verlassenen Hause wurde eine große Menge Patronen vorgefunden. Unter-Pobori, Maini und Braic sind ruhig.

Wien, 6. Mai. [Königtheater-Prozeß.] Der Gerichtshof beschloß die Vorladung der Theaterdirektoren Laube und Ascher als Experten über den Wirkungskreis der Theater-Direktoren, der Regisseurs &c., sowie der beiden Aerzte, welche die aufgefundenen Leichen untersucht haben. Die heute vernommenen Zeugen, unter denen sich Graf Lamezan befand, deponierten mehr oder weniger bekannte Details.

Prag, 6. Mai. Bis auf einzelne Schachten des Außiger Bezirks, in welchen die Arbeit noch nicht völlig wieder aufgenommen ist, der Strike fast überall beendet. In dem Karbitzer Saxon-Schacht haben alle Strikenden heute Nachmittag persönlich zur Reinlohnung am Lohnstücke zu erscheinen und sich bestimmt zur Wiederaufnahme der Arbeit für Montag früh zu melden, widrigenfalls dieselben in ihre Heimat abgeschoben werden. Der Bezirkshauptmann erließ nochmals einen sehr eindringlichen Warnungsauftrag.

Wien, 7. Mai. Die „Montagsrevue“ bezeichnet die Pariser Meldung der „Times“ über Vereinbarungen zwischen den Mächten bezüglich Ägyptens als vollständig apokryph.

Paris, 6. Mai. Die Kammer der Deputirten hat den Gesetzentwurf über Regelung der Zivilbeerdigungen angenommen. Darnach werden die einem Verstorbenen gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen demselben in Zukunft erzeigt werden, gleichviel, ob die Beerdigung eine religiöse oder eine zivile ist.

Marseille, 7. April. Der „Petit Algérien“ berichtet, im Süden von Oran solle ein neues Gefecht stattgefunden haben, in welchem gegen 1500 Araber gefallen seien. Auch die Franzosen sollen dabei beträchtliche Verluste erlitten haben.

London, 5. Mai. In Her Majesty's Theatre begann heute Abend die Aufführung des Bühnenfestspiels „Der Ring des Nibelungen“ mit der Oper „Rheingold“. Der Vorstellung, welche glänzend verlief, wohnten auch der Prinz von Wales, der Herzog und die Herzogin von Edinburg, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz bei. Das Haus war überfüllt.

London, 6. Mai. Davitt, der Gründer der Landliga, ist heute Nachmittag aus dem Portland-Gefängniß entlassen worden. Parnell, Dillon und O'Kelly sind ihm entgegengereist.

London, 6. Mai. Anlässlich einer Feier der Freilassung der verdächtigen Inhaftirten fand gestern in Ballina ein Zusammentreffen zwischen Polizei und Volkshaus statt. Die Polizei machte von der Feuerwaffe Gebrauch und verwundete mehrere Exzessanten lebensgefährlich.

London, 6. Mai. Der Eisenbahnbeamte Young ist wegen Bedrohung mit Mord und wegen Erpressung vor die Assisen verwiesen worden.

Dublin, 6. Mai. Der neu ernannte Staatssekretär für Irland, Lord Frederik Cavendish, und der Unterstaatssekretär Thomas Bourke sind heute Abend während eines Spazierganges im Phönix-Park ermordet worden.

Dublin, 7. Mai. Lord Cavendish und Bourke gingen gestern Abend in Phönix-Park spazieren, als sich ihnen ein Wagen näherte. Zwei Männer entstiegen demselben, griffen Lord Cavendish und Bourke an und brachten denselben mehrere Stiche in die Brust und in den Hals bei. Lord Cavendish und Bourke scheinen den Angreifern erst nach starker Gegenwehr unterlegen zu sein. Die Mörder flohen sofort, die Polizei hat bis jetzt keine Spur von ihnen entdeckt. Als die Körper der Ermordeten aufgefunden wurden, waren dieselben entsetzlich verstümmelt, der ganze Platz war mit Blut überschwemmt. Es herrscht hier große Erregung.

[Bei obigen Depeschen haben wir gestern durch ein Extrablatt zur Kenntnis unserer hiesigen Leser gebracht.]

Dublin, 7. Mai. Bis heute morgen war wegen der Ermordung Lord Cavendish und Bourke's noch keine Verhaftung erfolgt. Gerüchtweise verlautet, der Vizekönig, Lord Spencer, habe auf die Nachricht von demstattgehabten Mord die Absicht ausgesprochen, sein Amt sofort niederzulegen.

Dublin, 7. Mai. Sämtliche Polizeistationen in Irland sind von der Ermordung Lord Cavendish und Bourke's in Kenntnis gesetzt worden; alle abgehenden Schiffe werden einige Zeit hindurch überwacht werden. Dem Verbrechen liegen offenbar politische Motive zu Grunde, die Mörder haben ihren Opfern nichts geraubt, weder Geld, noch Schmucksachen, noch auch Papiere. — Die Zugänge zu der Residenz des Vizekönigs im Phönix-Park werden durch starke Polizei-Detachements bewacht. Der Königin und dem Premier Gladstone wurde das Verbrechen gestern Abend telegraphisch mitgetheilt.

London, 7. Mai. Heute Nachmittag findet ein Ministerrath statt.

London, 7. Mai. Auch die gestern Abend in Her Majesty's Theatre stattgehabte Aufführung von Wagner's „Walküre“ hatte großen Erfolg. Vom Hofe wohnten der Prinz von Wales, der Großherzog von Hessen und seine Tochter, die Prinzessin Louise und der Kronprinz von Dänemark der Vorstellung bei. Das Haus nahm die „Walküre“ mit noch größerem Enthusiasmus als das „Rheingold“ auf, die Darsteller wurden wiederholt durch Applaus und Hervorrufe ausgezeichnet.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Barometer auf 0 Std. reduz. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
6. Nachm. 2	755,3	NW schwach	bedeckt ¹⁾	+16,0
6. Abends 10	755,2	W schwach	heiter	+12,2
7. Morgs. 6	755,1	W schwach	bedeckt Regen	+12,0
7. Nachm. 2	754,1	NW schwach	trübe	+20,2
7. Abends 10	754,1	NW schwach	trübe	+14,6
8. Morgs. 6	752,9	NW schwach	bedeckt Regen	+11,3

¹⁾ Regenhöhe: 7,8 mm.
Am 6. Wärme-Maximum +18°5 Cels.
= Wärme-Minimum +10°3 =
= 7. Wärme-Maximum +23°0 =
= Wärme-Minimum +7°7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Mai Morgens 0,68 Meter.

8. Morgens 0,68

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 6. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,08. Wiener do. 170,10. R.-M. St. A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 102,5. R.-M.-Pr.-Antb. 129. Reichsanl. 101,5. Reichsbank 149,5. Darmst. 163,5. Meiningen 8,5. Ost.-ung. Bt. 701,25. Kreditattien 29,5. Silberrente 65,5. Papierrente 65. Goldrente 80,5. Ung. Goldrente 75,5. 1864er Loosie 122,5. 1864er Loosie 330,00. Ung. Staats. 226,90. do. Ostb.-Ost. II. 94,5. Böhm. Westbahn 266. Elisabethb. — Nordwestbahn 178. Galizier 264. Franzosen 285. Lombarden 128,5. Italiener 89,5. 1877er Russen 86,5. 1880er Russen 71,5. II. Orientanl. 57,5. Bentr. Pacific 113,5. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 58,5. Wiener Bankverein — ungarische Papierrente — Buschierader — Österreichische —. Papierrente 78,5. Dux-Bodenbacher —.

Nach Schluß der Börse: Kreditattien 29,5. Franzosen 287,5. Galizier 266. Lombarden 129,5. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. öster. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditattien 29,5. Franzosen 287, Lombarden 129,5. Galizier 266. österreichische

Goldrente —. ungarische Goldrente —. II. Orientanl. —. österr. Silberrente —. Papierrente —. III. Orientanl. —. 1880er Russen 71,5. Wiener Bankverein —. 1860er Loosie —. Diskonto-Kommandit —. Fest.

Wien, 6. Mai. (Schluß-Course.) Die besseren von auswärts gemelbten Courie und das Gerücht von der baldigen Konvertirung der ungarischen Renten steigerten, Kreditattien lebhaft.

Papierrente 76,62,5. Silberrente 77,50. Österr. Goldrente 94,60. 6-proz. ungarische Goldrente 119,85. 4-proz. ung. Goldrente 88,97,5. 5-proz. ung. Papierrente 87,25. 1854er Loosie 119,70. 1860er Loosie 131,00. 1864er Loosie 174,00. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämiens. 117,00. Kreditattien 344,00. Franzosen 337,50. Lombarden 146,00. Galizier 312,25. Kasch.-Oderb. 149,00. Bardubitzer 153,20. Nordwestbahn 209,75. Elisabethbahn 210,50. Nordbahn 258,5. Österreich. ung. Bank —. Türk. Loosie —. Unionbank 129,50. Anglo-Austr. 130,30. Wiener Bankverein 118,90. Ungar. Kredit 339,00. Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,05. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,70. Napoleon 9,53,5. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten 1,21,5. Lemberg-Ternowicz —. Kronpr. Rudolf 168,20. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4-prozent. ungar. Bodencredit-Bündnisse —. Elbthal 220,75. 5-proz. österr. Papierrente 92,75. ungar. Goldrente —. Buschierader B. —. Ung. Prämi. 117,00. Estkompte —.

Wien, 6. Mai. (Abendbörs.) Ungarische Kreditattien 341,50. österr. Kreditattien 345,80. Franzosen 337,25. Lombarden 145,80. Galizier 311,75. Anglo-Austr. —. österr. Papierrente 76,67,5. do. Goldrente 94,60. Marknoten 58,70. Napoleon 9,54. Bankverein 118,75. Elbthal 220,75. ungar. Papierrente 87,20. 4-prozent. ungar. Goldrente 89,05. 6-prozentige ungarische Goldrente 119,80. Nordwestbahn 209,00. Fest.

Florenz, 6. Mai. 5-pct. Italien. Rente 92,62. Gold 20,61.

London, 6. Mai. Fest. Consols 101,5. Ital. 5pr. Rente 89,4. Lombard. 12,5. 3proz. Lombarden alte 11,5. 3proz. do. neue 11,5. 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türk. Loosie de 1865 13,5. 3proz. fundierte Amerikaner 103,5. österr. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 75,5. österr. Goldrente 78,5. Spanier 28,5. Egypter 67,5. 4proz. preuß. Consols —.

Platzdiscont 2,5 pct. Silber 52,5.

Paris, 6. Mai. (Schluß-Course.) Behauptet. 3proz. amortisir. Rente 84,27,5. 3proz. Rente 84,05. Anleihe de 1872 117,35. Italiener 90,00. österr. Goldrente —. Türkei 13,27,5. Türkloose —. Spanier inter. —. do. extér. 28,5. ungar. Goldrente —. Egypter 348,00. 3proz. Rente 1877er Russen —. Franzosen —. Lombarden 317,00. Ruhig.

New York, 6. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London 4,83. Cable Transfers 4,90. Wechsel auf Berlin 95,5.

Wechsel auf Paris 4,83. Banque ottomane 817,00. Union gen. —. Credit foncier 146,70. Egypter 341,00. Banque de Paris 1220,00. Banque d'escompte 580,00. Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,21,5. 5proz. Rumänische Anleihe —.

Banque de Lyon et de la Loire —.

Paris, 6. Mai. Boulevard-Berfehr. 3 prozent. Rente —. Anleihe von 1872 117,30. Italiener 90,00. österr. Goldrente —. Türkei 13,27,5. Türkloose —. Spanier inter. —. do. extér. 28,5. ungar. Goldrente —. Egypter 348,00. 3proz. Rente 1877er Russen —. Franzosen —. Lombarden 317,00. Ruhig.

New York, 6. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95,5. Wechsel auf London 4,83. Cable Transfers 4,90. Wechsel auf Paris 5,15,5. 3proz. fundierte Anleihe 101,5. 4prozentige fundierte Anleihe von 1877 121,5. Erie-Bahn 36,5. Central-Pacific 116,5. New York Centralbahn 127,5. Chicago-Eisenbahn 140.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Hamburg, 6. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig. auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen per Juli-Aug. 207,00 Br. 206,00 Gd. per Sept.-Okt. 203,00 Br. 202,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 141,00 Br. 140,00 Gd. per Sept.-Okt. 140,00 Br. 139,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus still, per Mai 38,5 Br. per Juli-Aug. 39,5 Br. per Aug.-Sept. 39,5 Br. per Sept.-Okt. 40,5 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sac. — Petroleum ruhig. Standard white loco 7,05 Br. 6,95 Gd. per Mai 7,00 Gd. per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Mai. Wind: O.S.O. Wetter: Schön.

Sonderlich flau lauteten heute die auswärtigen Berichte durchaus nicht, im Gegenteil vereinigte ziemlich fest — aber sie hatten im heutigen Verkehr gar keinen Einfluss. Es ist nun einmal die Zeit — dieses Jahr freilich etwas zeitig — in der man nur Alles grünen und blühnen sieht, und diese Zeit erzeugt, ein Jahr wie das andere, ein gemischt „Grünebeben“, von dem unsere Platzspekulation augenblicklich stark infiziert erscheint.

Von Lolo-Weizen kamen heute erhebliche Umsätze nicht vor. Für Termine bestand ein nicht gerade umfangreiches, immerhin aber überwiegendes Angebot, unter welchem nahe Sichten 1 M., die späteren 1½ — 2 M. verloren haben.

Lolo-Rogggen stand zu ermäßigten Preisen hauptsächlich bei Mühlen Aufnahme. Der Umsatz blieb im Allgemeinen ohne Lebhaftigkeit. Im Terminhandel herrschte eine intensiv flau Stimmung, von welcher am wenigsten der laufende Monat mitgenommen wurde, weil für diesen große Deckungskäufe ausgeführt wurden. Das Geschäft gestaltete sich recht lebhaft, und am Schlusse wurde eine Kursreduktion von 2½ — 3 M. gegen gestern notirt.

Lolo-Hafer nur in seiner Ware beachtet. Termine billiger mit festem Schluß. Roggen m e h l flau und niedriger. Mais ist preishaltend. Rübel bezahlt in naher Lieferung in Deckung begehr, mußte teurer bezahlt werden, während spätere Termine keine nennenswerthe Veränderung erfuhren.

Petroleum unverändert. Spiritus emanzipierte sich heute von Getreide vollständig. Neger Dedungsbegier konnte nur zu gebserten Kursen Befriedigung erlangen und der Schluß blieb fest.

Weizen ver 1000 Kilo loto 206—235 M. nach Qualität ac-

sordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, beselter Polnischer — M. ab Bahn, per Mai 230—229½—230 bez., per Mai—Juni 218—217—218 M. bez., per Juni—Juli 216—215—215½ M. bez., per Juli—August 210½—210 M. bez., per Sept.—Oktober 207—206½ M. bez. — Gefündigt 3000 Str. Regulierungspreis 230 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loto 147 bis 164 M. nach Qualität gefordert, inländ 154—162 M. ab Bahn bezahlt, hochheimer do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Markt ab B bezahlt, russischer polnischer und galizischer 147½—149½ Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 152—151½—152 bez., per Mai—Juni 149—148½—148½ bez., per Juni—Juli 147—146½—147 bez., per Juli—Aug. 145½—144½—145½ bez., per Sept.—Oktober 145—144½—145 bezahlt. — Gefündigt 6000 Str. Regulierungspreis 154 M. — Gerste per 1000 Kilo loto 125—200 Mark nach Qualität gefordert — Hafer per 1000 Kilo loto 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 147 bezahlt, öst- und westpreußischer 140 bis 149 bezahlt, pommerischer und Uckermark 130 bis 146 bezahlt, schlesischer 145 bis 159 bezahlt, f. do. 159—162 bezahlt, böhmischer 145—159 bezahlt, f. do. 159—162 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer ab Bahn bezahlt, per Mai 133—134 Mark bezahlt, per Mai—Juni 133—134 Mark bezahlt, per Juni—Juli 134—134½ M. bez., per Juli—August 135 M. bez. — Gefündigt 13,000 Bentner. Regulierungspreis 133 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 158 bis 200 Mark. Futterware 140 bis 156 Mark. — Mais per 1000 Kilo loto 148—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 144 M. bezahlt, per Mai—Juni 143 Mark bezahlt, per Jun—Juli 142½ Mark bezahlt, per September—Oktober 139½ bezahlt. Gefündigt 1000 Bentner. Regulierungspreis 143½ Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 0: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50

M., 0: 1 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl infl. Sac 0 23,75—22,75 M., 0: 1: 22,28—21,25 M., per Mai 21,50—21,60—21,50 bez. per Mai—Juni 21,10—21,20—21,00 bez., per Juni—Juli 20,80—20,90—20,80 bez., per Juli—August 20,60—20,70—20,60 bez., per Aug.—Sept. — bez., per Sept.—Oktober 20,40—20,50—20,40 bez. — Gefündigt — Str. Regulierungspreis — M. Delfaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrüben — M. — Rübel bezahlt per 100 Kilo loto ohne Fas 55,5 M. bezahlt, loko mit Fas — M. bez., per Mai 55,8—56,0 M. bez., per Mai—Juni — M. bez., per Juni—Juli — M. — per Juli—August — M. bezahlt, September—Oktober 55,0 Mark bez., per Oktober—November — M. bez. Gefündigt 100 Str. Regulierungspreis 55,8 M.

Bromberg, 6. Mai. Bericht der Handelskammer.

Weizen fest, hochbunt und glasig 215—222 Mark, hellbunt 200—212 Mark. — Roggen matter, loko inländischer 151 bis 153 Mark. — Gerste, seine Braumasse 145—155, große und kleine Müllergerste 130—145 Mark. — Hafer loko 138—150 M. — Erbsen Kochware 160—180 M. — Futterware 140—150 M. — Mais, Rüben, Raps ohne Handel. — Spiritus vro 100 Liter à 100 Prozent 43,25—43,75 M. — Rubelcours 205,50 Mark.

Aerlin, 6. Mai. Von den Misserfolgen der italienischen Renten-Emission haben sich die Börsen schnell erholt und sowohl am hiesigen Platze, wie in Wien hatte heute wieder eine feste Haltung Platz geöffnet. Die Spekulation engagierte sich in ziemlich lebhafter Weise. Die feste Stimmung entwickelte sich so zu sagen aus den inneren Verhältnissen des Börsenlebens, und geht man hierbei von der Annahme aus, daß die Rothchild-Gruppe, nachdem sie genügsam das Scheitern der Einfüsse der italienischen Rente herbeigeführt hat, mit aller Energie an die Fortsetzung der Konvertierung der Ungarischen Rente sich machen werde. Rächtdesten kommen aber auch noch einige andere Momente zusammen, die auf die Geschäftsentwicklung einen günstigen Einfluß zu üben geeignet sind. Hierin sind in erster Linie die

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. Mai 1882.

Brentische Fonds- und Gelde-

Gewölfe.

Preuß. Cons. Anl. 4 104,80 b3

do. neue 1878 4 101,90 b3 G

Staats-Anleihe 4 100,80 b3

Staats-Schuldt. 3½ 99,00 b3

Öst.-Deichh. Obl. 4 102,75 b3 G

do. do. 95,75 b3

Schloß. d. B. Rdm. 4 108,10 G

Fa n d r i e f e: 4 104,70 G

Berliner 5 108,10 G

do. 4 104,70 G

Brand. Central. 4 101,00 b3 G

Kurz. u. Neuemarkt. 3½ 95,30 b3

dr. neue 3½ 91,25 b3

do. 3 101,00 b3 G

do. neue 4:

R. Brandtg. Kreis. 4 91,10 G

Ostpreußische 4 100,50 b3

do. 4:

Westpr. rittersch. 3½ 91,20 B

do. 4 100,70 G

do. I. B. 4 100,75 b3

do. II. Serie 4 103,60 b3

Neudtsch. II. Serie 4 100,60 b3 B

do. do. 103,60 G

Bo sen s che, neue 4 100,50 G

Württ. neue 4:

Württ. 4 91,20 B

do. 4 100,75 B

do. 4 102,30 b3

Württ. alth. 3½ 91,20 A.

do. neue I. 4:

Rentenbriefe: 4:

Kurz. u. Neuemarkt. 4 100,70 B

Preuß. Cons. 4 100,80 b3

Preuß. Landwirtsc. 4 100,60 G

Bo sen s che 4 100,70 B

Brust. 4 100,90 b3

Sachsen 4 100,70 b3

— 16,24 b3 B

do. 500 Gr. 4 422 G

Dollars 4 13,96 G

Imperials 4 500 Gr.

Engl. Banknoten 4 134,50 b3

do. einschl. Leipzig 4 144,00 b3

Frankf. Banknot. 81,15 b3

Hess. Banknot. 170,20 b3

do. Silbergulden

Ital. Noten 100 M.

Deutsche Noten. 207,50 b3

Deutsche Noten. 101,60 b3

do. v. 55 a 100 D.

do. v. 40 D.

do. v. 35 f. Öblig.

do. Pr. Pr. Anl. 4 134,50 b3 B

Brust. 20 th. 4 99,25 b3

Brust. v. 1874 4 128,70 b3

Brust. St. Pr. Anl. 4 125,00 b3

Brust. Pr. Böd. 4 121,25 b3

do. II. Böd. 5 118,10 B

Gamb. 50-Zähl. 4 187,25 b3

Hübezer Pr. Anl. 4 182,00 b3

Medib. Eisenbahn. 4 94,30 B

Meining. Boote 4 27,10 b3

do. Pr. Böd. 4 118,50 B

Ödenburger Boote 3 149,00 B

Do. C. B. P. 110 4 108,80 B

do. 4 96,20 b3 G

Do. Hypoth. unf. 5 105,00 b3 G

do. do. 102,30 b3

Rein. Hyp. P. 4 100,70 b3 B

Rein. Hyp. P. 5 101,00 B

Bonam. P. B. 1. 120/15 105,50 b3

do. II. 17. 110/5 102,30 G

Bonne. III. v. 100/5 100,00 B

Pr. C. B. G. Dr. v. 4:

do. do. 110/5 113,50 b3

do. do. 110/4 108,00 G

Pr. C. B. P. B. 100/5 104,50 G

do. do. rückz. 100/4 103,60 G

do. (1872 u. 74) 4 99,00 G

do. (1872 u. 73) 4 99,00 G

do. (1874) 5

do. (1874) 5